

III.

Die Feuerbestattung.

Unter allen Bestattungsarten kommt dem Begräbnisse an weltweiter Verbreitung der Leichenbrand am nächsten. Auch er blickt auf eine vieltausendjährige Vergangenheit zurück. Schon in jüngerer Steinzeit ist er in Palästina nachzuweisen; die ältesten Bewohner von Gezer verbrannten ihre Toten, um das Jahr 3000. Sie hatten zu diesem Zwecke eine natürliche Höhle als Brandstätte eingerichtet, worin etwa 100 Personen eingäschert wurden. Auch in Mesopotamien ist durch die Ausgrabung Feuerbestattung schon für die vorgeschichtliche Zeit festgestellt¹⁾. Bisher nahm man fast allgemein an, das Begräbnis habe in Europa bis in die Bronzezeit seine Herrschaft behauptet; heute ist Leichenverbrennung als neolithischer Totenkult in der Bretagne, in der Umgebung von Paris, in Belgien, in Hessen, in der deutschen Schweiz und in Bessarabien nachgewiesen²⁾. Wie das Begräbnis, so ist der Leichenbrand in allen Erdteilen heimisch, in Südostaustralien und an der Portlandsbai, in Tasmanien, in Neuguinea, auf den südlichen Salomonsinseln, im Norden Asiens bei den Tschuktschen, Giljaken und Korjäken, bei den Mosso in Südchina, bei den Hindu, bei den Primitiven des indischen Binnenlandes, bei verschiedenen Stämmen Assams, bei den Negern in Benguela, bei den Indianern der Nordwestküste Amerikas, bei manchen Völkern Südamerikas, so bei den Feuerländern³⁾. In einigen Ländern herrscht jetzt das Begräbnis, wo man ehemals dem Brande oblag, so im Indusgebiete und bei den Lolo in Südwestchina⁴⁾; umgekehrt gelangte der Brand zur Herrschaft, wo ursprünglich das Grab bevorzugt wurde, namentlich äußerte der Buddhismus seinen starken Einfluß auf seine Bekenner, die überall der Verbrennung huldigten⁵⁾. Mehrfach gehen neben der Aussetzung, der ältesten Form, sich der Leiche zu entledigen, Erd- und Feuerbestattung friedlich einher, so in Tasmanien, im Bereich des Himalaya und in Südchina⁶⁾. Häufig gilt die Flamme als ganz besondere Ehre, welche nur Königen, Vornehmen, Zauberern und Mönchen zuteil wird. So gingen bei den Azteken die vornehmsten Toten, die im Kriege Gefallenen,

¹⁾ Obermaier b. Ebert IV, II, 473; Unger ebd. 485.

²⁾ Obermaier, Urgeschichte 284, 302; Ders., D. Mensch d. Vorzeit I, 492.

³⁾ Buschan, Völkerkunde I, 97, 273, 322; II, I, 45, 154, 171, 319, 450, 476, 510, 547, 550, 923 ff.; Ders., Sitten I, 202; II, 134; III, 171; Waitz II, 196; III, 199, 330, 387; VI, 806.

⁴⁾ Buschan, Völkerkunde II, I, 467, 648.

⁵⁾ Buschan II, I, 661, 680, 923 ff.

⁶⁾ Buschan II, I, 45, 454 f., 638; v. Negelein 331.

die Geopferten und die im Kindbette gestorbenen Frauen zur Sonne und wurden verbrannt, während die gewöhnlichen Sterblichen beerdigt wurden⁷⁾. In Tibet werden die Leichen der Armen ins Wasser versenkt, die der sonstigen Leute den Hunden und Geiern vorgeworfen, die der Lama dem Scheiterhaufen übergeben⁸⁾. Die Türken pflegen im Kreise Tarbagatai die Leute des weißen Knochens (die Vornehmen) zu verbrennen, die des schwarzen Knochens (die Gemeinen) auszusetzen, die des mittleren Knochens zu beerdigen⁹⁾. Bei manchen indischen Stämmen bleibt das Feuer den Männern vorbehalten, während Frauen und Kinder das Grab erwartet¹⁰⁾. Auf Ceylon werden jetzt nur mehr Häuptlinge und Mönche des Brandes theilhaftig, der früher allen widerfuhr¹¹⁾. Auch bei den Maya der Halbinsel Yukatan galt einst die Einäscherung als besondere Auszeichnung¹²⁾. So wenig schließen sich im Sinne der Primitiven Verbrennen und Begraben aus, daß beides derselben Leiche geschehen kann, sofern erst die Leiche verbrannt, die Asche aber begraben wird¹³⁾.

Nicht selten dient die Verbrennung als Verschärfung und Vollendung des Begräbnisses. So nahe es liegt, daß es die Hinterbliebenen ihren hingschiedenen Lieben, auf deren fernere Hilfe und Anteilnahme sie bauen, an nichts fehlen lassen, was ihnen in ihrer jetzigen Daseinsform nützlich und erwünscht sein kann, ebenso begreiflich ist es, daß sie sich gegen Tote, welchen sie eine bösertige Gesinnung zutrauen, wie Verbrechern, Selbstmördern, Verunglückten, zu schützen suchen. Die Primitiven zweifeln von ihrem Glauben an den lebenden Leichnam aus nicht im geringsten, daß solche Unholde imstande sind, wiederzukehren und Schaden aller Art anzurichten oder etwa ein Familienglied mit sich ins Grab zu reißen, und so sinnen sie denn auf Mittel und Wege, jenen Schädlingen die Wiederkehr ein für allemal gründlich zu verleiden¹⁴⁾. Zu diesem Zwecke scharren sie gefürchtete Tote möglichst tief in die Erde ein, versenken sie in Sümpfe und Moräste, belasten den Leichnam mit schweren Steinen, verstümmeln ihn oder setzen ihn in Hockerstellung bei, Hände und Füße stark verschnürt und gefesselt. Nicht selten kommt es auch vor, daß man ihm

⁷⁾ Buschan I, 189; Waitz IV, 166.

⁸⁾ Buschan II, I, 445; W. Filchner, Kumbum Dschamba 399.

⁹⁾ v. Negelein 141.

¹⁰⁾ Ders., 142.

¹¹⁾ Buschan, Sitten II, 84.

¹²⁾ Waitz IV, 307.

¹³⁾ So in Neusüdwaies, Waitz VI, 806.

¹⁴⁾ K. Helm, Altgermanische Rel.-Gesch. 155; Schreuer, D. Recht d. Toten, a. a. O. 35, 378, 396, 399 f.

den Schädel vom Rumpfe trennt oder einen Pfahl durch den Leib in den Boden rammt, so daß er sich nicht mehr zu erheben vermag. Als ganz besonders gefährlich gelten vielfach Wöchnerinnen und Kindesmörderinnen, selbst kleine Kinder¹⁵⁾; noch in neuerer Zeit wurden in Pommern Kinderbetterinnen sowie ungetauft gestorbene Kinder mittels eines durch ihren Leib getriebenen Pfahles an das Erdreich befestigt. Weitaus am sichersten glaubte man aber zu gehen, wenn man den unheimlichen Wiedergänger ins Feuer warf; indem man die Leiche verbrannte und in Asche verwandelte, glaubte man das beste Mittel gefunden zu haben, sich seiner für immer zu entledigen¹⁶⁾. So wird nach der Laxdaelasaga Vigahrappr zwar stehend unter der Schwelle seines Hauses begraben, weil er aber umgeht und großen Schaden anrichtet, ausgegraben und verbrannt und die Asche ins Meer gestreut. Ebenso wird der Grettissaga gemäß Glam erst beerdigt, dann aber als bössartiger Wiedergänger ausgegraben und eingeäschert^{16a)}. Ungemein gefürchtet sind die Vampyre¹⁷⁾, jene unheimlichen Blutsauger, welchen man die Schuld beimißt, wenn beim Ausbruche einer Seuche nach dem Tode eines Familiengliedes verschiedene andere vom selben Übel dahingerafft werden; um sie unschädlich zu machen, werden auch sie verbrannt. In abgelegenen Küstendörfern Bulgariens bestand noch vor kurzem die Gepflogenheit, Vampyre durch den Leichenbrand auszurotten^{17a)}. Eben weil sie die Einäscherung als Mittel zu völliger Vernichtung fürchteten, hielten die Babylonier, Assyrer und Araber den Gedanken, als Leichnam verbrannt zu werden, für nicht weniger schrecklich als das Los, den Flammen bei lebendigem Leibe zu verfallen¹⁸⁾. Die alten Semiten kannten keine furchtbarere Strafe wider einen Toten als die Einäscherung der Leiche, denn wenn das Knochengerüst nicht erhalten war, so konnten dem Verstorbenen die Spenden nicht entrichtet werden, nach welchen er lechzte¹⁹⁾.

Man würde jedoch mit der Annahme völlig in die Irre gehen, als habe die Einäscherung lediglich der Vernichtung gefürchteter Toten gedient. So sicher sie oft genug zu diesem Behufe vorgenommen wurde, so gewiß ging sie darin nicht auf, wie ja schon der Umstand deutlich genug lehrt, daß einerseits zwar verhaßte, andererseits aber auch

¹⁵⁾ Schrader 68.

¹⁶⁾ Helm a. a. O. 151; v. Negelein 331.

^{16a)} Schreuer a. a. O. 372.

¹⁷⁾ St. Hock, D. Vampyrsagen 29 ff.

^{17a)} Buschan, Völkerkunde II, II, 112.

¹⁸⁾ v. Negelein 139.

¹⁹⁾ G. Hölscher, Gesch. d. israel. und jüd. Religion 18; vgl. 1. Mos. 38, 24; 3. Mos. 21, 9; Jos. 7, 15; Apok. 17, 16; 18, 8.

ganz besonders angesehene Männer verbrannt wurden, was gemeinen Leuten niemals geschah. Wie an die Erd-, so knüpften sich an die Feuerbestattung mancherlei Vorstellungen. Man glaubte, die Seele könne erst ins Totenreich eingehen, wenn die Weichteile der Leiche beseitigt seien; dies aber konnte wie durch zeitweilige Beerdigung oder durch die Arbeit von Fischen und Ameisen²⁰⁾, so auch durch Feuer geschehen. Nicht nur im barbarischen, sondern auch im klassischen Altertume sah man in der Einäscherung das Mittel zur Erneuerung und Verschönerung aller leiblichen und geistigen Eigenschaften. Ging diese Welt schließlich im Feuer zugrunde, um einer neuen, vollendeten Weltschöpfung zu weichen, so durfte auch der Leib durch Feuer einem neuen, schöneren Dasein entgegengeführt werden^{20a)}. Überdies ist der Glaube an die zauberbrechende, dämonenscheuende, reinigende Kraft des Feuers unter den Primitiven zu sehr verbreitet, als daß er nicht auch im Bereiche des Totendienstes in Betracht käme²¹⁾. Das Feuer stammt aus dem Himmel, ist göttlich und macht göttlich²²⁾. Es brennt alles Sterbliche weg²³⁾, um nur das Unsterbliche übrig zu lassen. In überschwänglichen Ausdrücken preist besonders der vedische Dichter die heilsame und heiligende Wirksamkeit Agnis, der göttlichen Personifikation des Feuers. Er ist wesensgleich mit der Sonne und vom Himmel zur Erde herabgestiegen, von wo er in den Himmel zurückkehrt, der priesterliche Mittler zwischen den Göttern und Menschen. Agni ist es, der von aller Schuld reinigt; er ist es, der das Opfer von der Erde zum Himmel emporträgt, er ist es auch, der den von ihm verbrannten Toten auf normalem Wege zu den Göttern geleitet. Das, was Agni verbrennt oder vielmehr garkocht, ist der ganze Mensch mit Leib und Seele. „Verbrenne ihn nicht“, fleht der vedische Sänger zu Agni. „Tue ihm nicht weh mit deiner Glut, triff nicht seine Haut und sein Gebein! Wenn du ihn gargekocht hast, so sende ihn zu den Vätern!“ So eignet der Feuerbestattung unverkennbar eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Opferritus²⁴⁾; der vedische Dichter konnte davon sprechen, daß der Tote dem Agni als Opfer übergeben werde. Das Feuer dient dem Verstorbenen ebenso wie die Mutter Erde zur körperlichen Wiedergeburt, Agni ist es, der, „nachdem

²⁰⁾ Waitz III, 387; Buschan I, 272; II, I, 923 ff.

^{20a)} E. L. Rochholz, *Deutscher Glaube und Brauch* I, 271.

²¹⁾ P. Sartori, *Feuer und Licht im Totengebrauche*. Zeitschrift d. Vereins f. Altertumskunde, 1907, 371.

²²⁾ D. G. Brinton, *Religions of primitive peoples* 141 f.; v. Negelein 77, 254.

²³⁾ Hastings, *Encycl. of Relig. and Ethics* VI, 26 f., 28.

²⁴⁾ H. Oldenberg, *Religion des Veda* 42 ff., 105 ff., 120 ff., 327, 585 A. 2.

er alt geworden war, immer wieder jung wird“. „Meinen Namen, den ersten, o Wesenskenner“, so betet der Fromme zu Agni, „welchen Vater und Mutter am Anfange gaben, den trage du, damit ich wiederkommen kann.“ „Wenn ein Mensch stirbt und man ihn auf den Scheiterhaufen legt, dann wird er aus Agni geboren. Zwar verbrennt der Feuer-gott seinen Leib; dann aber wird dieser so, wie man vom Vater oder von der Mutter geboren wird, aus dem Leichen-brande herausgeboren.“ Der rituell Verbrannte kommt in die Götterwelt; im Rauche des Holzstoßes steigt der neu mit Kraft wieder begabte Körper zu den Göttern empor, der Regentropfen aber verschließt die auf die Erde zurück-kehrenden göttlichen Ahnen in sich²⁵⁾. Der Inder der vedi-schen Zeit glaubt an eine persönliche Unsterblichkeit, an ein sofortiges Eingehen des Frommen in die himmlische Seligkeit. Dort, im Reiche Yamas, des ersten Menschen, des Stammvaters und Beherrschers „der vom Feuer verzehrten Ahnen“, dort, im höchsten Himmel, im unendlichen Lichte, dort, wo der Arier seine eigentliche Heimat und seinen Ur-sprung hat, dort, am Orte seiner inbrünstigen Sehnsucht, dort findet er im Vereine mit den selbigen Geistern seine Ruhestätte voller Wonne. So ruft er denn dem Verstorbe-nen bei der Einäscherung nach²⁶⁾:

„So zieh denn hin auf jenen alten Pfaden,
Worauf der Vorzeit Väter heimgegangen!
Yama und Varuna, den Gott, wirst du schauen
In ihrer Seligkeit, die beiden Fürsten.

Dort finde unsere Väter, dort den Yama,
Und dort der Tugend Lohn im höchsten Himmel!
Zur Heimat kehre, aller Mängel ledig,
Nimm an den Körper, neu in Kraft erblühend!“

So fleht auch Goethes Braut von Korinth zu ihrer Mutter:

„Höre, Mutter, meine letzte Bitte:
Einen Scheiterhaufen schichte du.
Öffne meine bange, kleine Hütte,
Bring in Flammen Liebende zur Ruh!
Wenn der Funke sprüht,
Wenn die Asche glüht,
Eilen wir den alten Göttern zu!“

So ist denn nicht zu verkennen, daß es die edelsten und höchsten Gedanken sind, welche sich für den vedischen Inder mit dem Leichenbrande verbinden. Gerade darin liegt ihm

²⁵⁾ v. Negelein 139 f., 236, 331.

²⁶⁾ H. Zimmer, Altindisches Leben 409 ff.

die stärkste und wichtigste Eigenschaft des Feuers, daß es den von ihm ergriffenen Gegenstand zu verklären und zu vergeistigen und somit auch den von ihm ergriffenen Toten in die Höhe zu entrücken vermag, in welche es selbst emporlodert. Die Idee der Transsubstantiation, der Wesenswandlung durch das Feuer, ist der Menschheit denn auch nicht mehr verloren gegangen und bildet den Ausgangspunkt einer geistigeren Seelenvorstellung²⁷⁾.

Es sind auch keineswegs nur die kulturell so hoch stehenden Inder, die mit dem Leichenbrande so hehre Gedanken verknüpfen. Schon Primitive erblicken in ihm nicht nur eine Vernichtung des Leibes, erkennen vielmehr in ihm eine der Menschen erwiesene Wohltat, eine Einrichtung der Gottheit. Den sibirischen Gilyaken gilt eine Urahnin als Besitzerin des Feuers, welche als guter Geist und als Mittlerin zwischen Lebenden und Toten waltet und diese im Leichenbrande zurückerhält²⁸⁾. Die Balten sehen den Toten nach der Verbrennung durch das Himmelsgewölbe in die jenseitige Welt einziehen²⁹⁾, und der Russe, in dessen Gesellschaft der Araber Ibn Foslan 921 als Gesandter des Kalifen von Bagdad weilte, sagte zu seinem Gaste: „Ihr Araber seid doch ein dummes Volk! Ihr werft eure liebsten Angehörigen in die Erde, wo sie von den Würmern gefressen werden. Wir dagegen verbrennen unsere Angehörigen in einem Nu, so daß sie ohne Aufenthalt ins Paradies gelangen³⁰⁾.“ Allgemein steht bei den Slawen das Feuer in hohen Ehren. Den Serbokroaten gilt es als heilig und darf nicht verunreinigt werden; man schwört beim Feuer, wie man bei der Erde schwört, lebendiges Feuer wird zu Zwecken der Heilung und Reinigung erzeugt³¹⁾. Die alten Preußen hegen inmitten des Dorfes das heilige Feuer und halten mit zäher Beharrlichkeit noch bis in späte Zeit an der Leichenverbrennung fest³²⁾. Daß auch in Deutschland heute noch mannigfache Feuerbräuche im Volke fortleben, ist allbekannt. Selbst der Gedanke einer durch das Feuer bewirkten Wesenswandlung ist nicht auf Indien beschränkt. Die alte stoische Philosophie faßt die menschliche Seele bald als Feuer, bald als Hauch oder Rauch auf und nimmt daher an, daß sich die Seele im Leichenbrande in ihr ursprüngliches Element zurückverwandele und als solches gen Himmel

²⁷⁾ v. Negelein 79.

²⁸⁾ v. Negelein ebd.

²⁹⁾ W. Caland, D. vorchristl. baltischen Totengebräuche. Arch. f. Rel.-Wissenschaft. 1914, 476 ff.

³⁰⁾ J. Grimm, Kleinere Schriften II, 289 f.

³¹⁾ Buschan, Völkerkunde II, II, 101.

³²⁾ Ebd. II, II, 24 f.

erhebe³³). Auch der bei der Leichenverbrennung reichlich verwendete Weihrauch dient dazu, die Seele in den Himmel emporzusenden³⁴). Dem griechischen Mythos zufolge bereitet sich Herakles auf dem Berge Oita den Holzstoß, in dessen Flammen er zu den Göttern emporsteigt, die ihn mit Hebe vermählen, d. h. mit Unsterblichkeit und ewiger Jugend beschenken³⁵). Ebenso erhebt sich der Geist nach römischem Glauben in der Flamme zum Himmel, welchem er angehört³⁶). Auch nach altgermanischer Anschauung führt der Weg des Verbrannten nach Walhalla, der himmlischen Götterburg, durch die Luft, den Rauchwolken nach; die Verbrennung bedeutet eine Art Auferstehung, eine Wiedergeburt, also viel viel mehr als bloße Zerstörung des Leibes und Befreiung der Seele von ihm³⁷). Wie bei den Griechen Demeter das Begräbnis, Herakles aber die Einäscherung, so weiht bei den Germanen Freyr die Erd-, Odin selbst aber die Feuerbestattung, denn von ihm meldet die Ynglingasaga, er habe den Leichenbrand eingeführt und sich ihm auch selbst unterzogen, und ebenso Njörd und die anderen Fürsten; und je höher beim Brande der Rauch emporsteige, desto angesehener sei der Tote in Walhall³⁸). Im Sinne ihrer edelsten Bekenner ist die Feuerbestattung eine Religion der Erlösung. Sie will die Seele erlösen, — erlösen nicht etwa nur von ihrer Verkettung mit dem verwesenden Leibe, sondern auch von all ihrer Verhaftung an die Erde und irdische Unreinheit. In diesem Sinne ist das Bestattungsfeuer ein Fegefeuer, da es die Seele von allem ihr anklebenden Schmutze läutert und ihre Schlacken und Makeln hinweglegt. Weit entfernt, einen religionsfeindlichen Charakter zu tragen, ist gerade der Leichenbrand aus den tiefsten religiösen Gefühlen erwachsen und steuert das Seinige zur Entwicklung der Jenseitsvorstellungen bei, sofern er das Gegenstück zu dem durch das Begräbnis angeregten Unterweltsglauben liefert. Durch die Erdbestattung gelangt der Tote in das traurige Reich unter der Erde, wo es ihn friert, so daß man ihn wärmen und ein Feuer über, wenn nicht sogar in seinem Grabe entzünden muß; wo Nacht und Finsternis und daher Schrecken und Grauen herrscht, so daß er des Lichtes bedarf³⁹); wo es ihn hungert und dürstet, so daß er Speise und Trank begehrt; wo er schwach und ohnmächtig ist, so daß er nach Blut lechzt.

³³) Zeller, Philosophie der Griechen II, I^a, 198; Schrader 64.

³⁴) v. Negelein 80.

³⁵) Preller-Robert, Griech. Mythol. II^a, 597 ff.

³⁶) Marquardt-Mommsen VII, I², 374.

³⁷) G. Neckel, Walhalla 44 f.

³⁸) Weinhold, Altnord. Leben 480.

³⁹) Sartori 385.

Die Feuerbestattung hingegen trägt ihn hinauf ins himmlische Sonnenland, wo er im Kreise der Götter alle Wonnen genießt und allem Hunger und Durst, aller Nacht und Kälte, aller Not und Schwäche für immer enthoben ist. Unleugbar bedeutet daher die Leichenverbrennung gegenüber dem Begräbnisse einen erheblichen religiösen Fortschritt, und so erklärt es sich ungezwungen, daß sie dieses in weitem Umfange, wenn nicht völlig verdrängen, so doch stark in den Hintergrund schieben konnte. Der Kult der Mutter- und Erdgottheiten mußte den siegreich vorstürmenden Vater- und Himmelsgöttern weichen, die in der Zeit der Bronzezeit ihren unaufhaltsamen Triumphzug durch die Länder der Arier feierten. Licht- und Himmelsgötter gab es nicht bloß bei den Indern und Parsen, Griechen und Römern, sondern auch bei den Kelten und Slawen; in der Bronzezeit lag ja auch der Höhepunkt der Verehrung des germanischen Himmelsgottes Tiu⁴⁰⁾. Überall, wo diese Götter ihr Zepter schwangen, setzte sich auch der Leichenbrand durch. Von den Ariern, welche sich damit in offenen Gegensatz zu den ältesten Kulturvölkern stellten, gehegt und gepflegt, griff er mit der unwiderstehlichen Gewalt einer neuen Religion um sich und stand bald von den Ufern des Ganges und Dnjepr bis zu den Gestaden des Atlantischen Ozeans in Übung⁴¹⁾.

Nicht als hätte er einen völligen Bruch mit dem herkömmlichen Begräbnisse herbeigeführt. Im Gegenteil neigte er, wie wir es ja auch bei den primitiven Völkern fanden, ebenso bei den arischen überall dazu, sich mit den alten Gedanken und Bräuchen zu verschmelzen und bedeutete daher auch keine Verleugnung, sondern vielmehr eine Fortführung und Vervollkommenung der bisherigen Anschauungen und Gepflogenheiten⁴²⁾. Nicht nur ein Begrabener, sondern auch ein Verbrannter kann als lebender Leichnam fortbestehen, denn der Mensch existiert, solange auch nur ein Restchen von ihm vorhanden ist; der Brand läßt aber nicht nur die Asche, sondern auch größere oder kleinere Knochenstücke zurück, welche auch selbst wieder der Beisetzung bedürfen, so daß man geradezu von einer zweistufigen Bestattung sprechen kann⁴³⁾. Wie ins Grab, so folgen dem Toten Gattin, Knecht, Tier und Waffe ins Feuer, denn was ihm auf den Holzstoß gelegt wird, das begleitet

⁴⁰⁾ Helm b. Nollau 305.

⁴¹⁾ Sophus Müller, Nordische Altertumskunde I, 370; Ebert, Prähist. Zeitschr. 1921, 15 f.; Seger b. Hoops, Real-Lex. der germ. Altertumskunde IV, 335; H. Brunnhofer, Globus 25 (1874), 361 f.

⁴²⁾ Schrader 66; Mackensen, Zeitschrift f. Ethnologie 1923, 47 f.

⁴³⁾ v. Negelein 140.

ihn nach Odins Willen in die Walhalla⁴⁴). Die Feuerbestattung ist daher im Grunde genommen nur eine veredelte und geläuterte Form der Erdbestattung, eine Begräbnisart, welcher das Grauen der Verwesung erspart ist. Wie bei den Primitiven, so konnten daher diese beiden wichtigsten Bestattungsweisen auch bei den arischen Völkern einträchtig nebeneinander her- und ineinander übergehen und sich gegenseitig ablösen. Die Hindu verbrennen die Toten und streuen die Asche in die heiligen Fluten des Ganges; in Südindien wird die Leiche verbrannt und die Asche beigesetzt. Ihre aristokratische Natur brachte es mit sich, daß sich die Einäscherung selbst da, wo sie Aufnahme fand, nie völlig durchzusetzen vermochte, sondern sich meist auf die Männer beschränkte⁴⁵). Am wenigsten vermochte sie bei den Parsen durchzudringen; diese hielten das Feuer für viel zu heilig, als daß sie es durch Berührung mit einem so durch und durch unreinen Dinge, wie es in ihren Augen die Leiche war, zu verunreinigen gewagt hätten, und da sie sich auch vor einer Verunreinigung der Erde durch sie scheuten, so gaben sie sie auf dem Turme des Schweigens dem Fraße der Raubvögel preis⁴⁶). Selbst die Verehrer des Sonnengottes Mithras, die man für die eifrigsten Feuerbestatter halten möchte, übten wahrscheinlich die Beerdigung, obschon man noch keinen mithrischen Friedhof gefunden hat; ihr lebhaftester Wunsch war es, ein frommes Begräbnis zu erhalten, ein „ewiges Haus“, um hier in Frieden den Tag der Auferstehung zu erwarten⁴⁷). In Griechenland blieb das einfache Begräbnis stets das Gewöhnliche und wich der Einäscherung nur in vier Fällen, nämlich 1. bei reichen Leuten, welche einem hervorragenden Familienmitgliede eine besondere Ehre erweisen wollten, denn der Leichenbrand kam um des mit ihm herkömmlich verbundenen Prunkes willen sehr teuer; 2. bei den im Kriege Gefallenen, die auf dem Schlachtfelde verbrannt wurden, so daß wenigstens die Asche in die Heimat verbracht werden konnte; 3. bei den einer Seuche Erlegenen; und 4. bei den in der Fremde Verstorbenen, deren Asche ebenfalls in die Heimat zurückkehrte⁴⁸). Wie die Ausgrabungen lehrten, bedienten sich die Etrusker des Begräb-

⁴⁴) Weinhold 477, 480; Seger 335 f.

⁴⁵) H. Oldenberg 571.

⁴⁶) E. Lehmann in Bertholet-Lehmann, Lehrb. d. Rel.-Gesch. II, 249.

⁴⁷) F. Cumont, D. Mysterien des Mithra. Deutsch von G. Gehrich, 3. Aufl., v. K. Latte 160 f.

⁴⁸) Jos. Zehetmaier, Leichenverbrennung und Leichenbestattung i. alten Hellas 181.

nisses ebenso wie der Einäscherung⁴⁹⁾. Bei den Römern blieb diese wie bei den Griechen auf die vornehmen Familien beschränkt, und selbst von diesen hielten manche an der altüberlieferten Beerdigung fest. Daß diese als das Ursprüngliche galt, äußerte sich in der Sitte, der zu verbrennenden Leiche ein Fingerglied abzuschneiden und dieses für sich zu bestatten. Die meisten Leichen wurden begraben, namentlich blieben Kinder, die noch keine Zähne hatten, vom Leichenbrande grundsätzlich ausgeschlossen⁵⁰⁾. Bei den Germanen werden wohl auch nur die Vornehmen den Flammen, die gewöhnlichen Leute aber dem Schoße der Erde übergeben worden sein. Eine Steigerung der dem Toten erwiesenen Auszeichnung bedeutete es, wenn der Holzstoß auf einem Schiffe geschichtet und angezündet wurde, das dann brennend in die See stieß und ihr die Asche überließ⁵¹⁾. In der Eisenzeit nimmt der Leichenbrand mehr und mehr ab; die Gräber von Hallstatt bei Salzburg (1000—500 v. Chr.) weisen teils Skelett-, teils Brandbestattungen auf. Die Kelten der Latènezeit (500 vor bis Chr.) errichten ihren Vornehmen im Innern stattlicher Grabhügel steinerne oder Holzgezimmerter Kammern, worin die Leichen unverbrannt beigesetzt werden⁵²⁾. Überraschenderweise waren es nun gerade aristokratische Kreise, die ehemals dem Leichenbrande den Vorzug gegeben hatten, in welchen das Begräbnis die Oberhand gewann. Als der arianische Westgotenkönig Alarich 410 bei Cosenza in Unteritalien gestorben war, wurde er mit reichen Ehren und Schätzen in der Flußbette des Busento beigesetzt. Begraben wurde auch der Hunne Attila (453), begraben wurde der heidnische Frankenkönig Childerich (481), und sein Grab unterschied sich von den Ruhestätten der christlichen Franken so wenig, daß es ganz unmöglich ist, einen Unterschied zwischen heidnischen und christlichen oder christlich beeinflussten Gräbern zu erkennen⁵³⁾. In dieselbe frühgeschichtliche Zeit, in welcher sich der Umschwung von der Feuer- zur Erdbestattung vollzog, fiel nun aber auch die allmähliche Verdrängung des altgermanischen Licht- und Himmelsgottes Tiw durch den jüngeren Wodan, der nach einhelliger Überlieferung sämtlicher germanischer Stämme an der Spitze des wilden Heeres im Sturmesbrausen der Rauh Nächte über die Lande tobte und als Seelenführer und Totengott zur beherrschenden Stellung eines germanischen Hauptgottes auf-

⁴⁹⁾ Fr. v. Duhn, Ital. Gräberkunde 24, 124, 157, 173 f., 196 f., 440.

⁵⁰⁾ Marquardt-Mommsen 375 f.

⁵¹⁾ Weinhold 483, 496.

⁵²⁾ Obermaier, Urgeschichte 333, 336.

⁵³⁾ P. Gößler, Blätter f. Württ. Kirchengesch. 1932, 170.

rückte. Wenn nun die Wandlung von der Feuer- zur Erdbestattung sicher nicht ohne tiefe innere, religiöse Gründe vor sich ging, so liegt es nahe, diese im siegreichen Vordringen der neuen Wodanreligion sowie in einer Wandlung des Seelenbegriffes zu erblicken⁵⁴⁾.

IV.

Bestattungswesen und Kirche.

Aus dem Judentum geboren, richtete sich das junge Christentum wie in anderen Dingen, so namentlich im Bestattungswesen nach der jüdischen Überlieferung. Zwar ließ sich das berühmte Wort Jahves im biblischen Berichte über den Sündenfallmythos: „Im Schweiß deines Angesichtes sollst du dein Brot essen, bis du zur Erde zurückkehrst, von welcher du genommen bist, denn Staub bist du und zu Staub sollst du wieder werden“¹⁾, ebenso gut von der Einäscherung, wie vom Begräbnisse verstehen, so daß also von dieser Seite her eine biblische Bindung nicht bestand. Jedenfalls lehnten jedoch die Juden im Zeitalter Christi wie schon längst zuvor die Feuerbestattung grundsätzlich entschieden ab und kannten nur das Begräbnis; Jesus selbst wurde in einer von Joseph von Arimathea zu seinem eigenen Gebrauche angelegten, in den Felsen gehauenen Grabeshöhle bestattet²⁾. Aber selbst wenn sich die Christen in ältester Zeit nicht schon durch die Rücksicht auf das jüdische Herkommen und auf das Vorbild Christi zum Festhalten am Begräbnisse hätten bestimmen lassen, so mußte doch schon der Umstand für sie den Ausschlag geben, daß sie zum weitest aus größten Teile den armen und niederen Schichten der Bevölkerung angehörten, für welche nur das Begräbnis in Frage kam. Bekanntlich galten die christlichen Gemeinden in ältester Zeit staatlich als Begräbnisvereine, als *collegia funeraticia* oder *tenuiorum*, eben weil sie sich aus ärmeren Leuten, *tenuiores*, zusammensetzten. Dank seiner demokratischen Einstellung konnte das Urchristentum nun aber eine zweifache Bestattungsart, die Beerdigung für das gewöhnliche Volk und die Einäscherung für die Reichen und Vornehmen, nicht zulassen, sondern was für die Masse galt, das mußte für alle gelten. So wurde das Begräbnis christlicher Brauch und die christliche Bestattungsart schlechthin, während der Leichenbrand, von Juden und Christen gleicherweise gemieden, in den Augen der Gläubigen mehr und mehr als ein heidnischer, verabscheuungswürdiger

⁵⁴⁾ Helm, Altgerm. Rel.-Gesch. 266, 267 A. 1; Ders. b. Nollau 309.

¹⁾ Gen. 3, 19.

²⁾ Marc. 15, 46.